

Alle neuen Mitglieder/innen erhalten künftig diesen Flyer zur Unterschrift. Der Inhalt gilt für jedes Vereinsmitglied!



Sie wollen auf Ihrer Parzelle bauen? Lesen Sie sich deshalb sorgfältig folgende Ausführungen durch!

Jede Baumaßnahme ist beim Vorstand anzuzeigen und von diesem auch genehmigen zu lassen!

Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene aus Bauprodukten (u. a. aus Holz, Stein, Gasbeton) hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht.

Auch wenn die betreffende Einrichtung jederzeit abgebaut und anderswo wieder aufgestellt werden kann, wird die Verbindung mit dem Boden **nicht** aufgehoben.

Neubau von Gartenlauben mit einer Größe **über** 24 m², einschließlich überdachten Freisitz, sind nicht zulässig und **bedürfen einer Genehmigung**.

Das Errichten von Gewächshäuser, Geräteschuppen, Terrassen, Pergolen, Einfriedungen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie die Befestigung von Wegen ist beim Vorstand ein **Bauantrag zu stellen!**

Sofern Sie Palisadenwände o. ä. aus Naturmaterial errichten wollen, ist **beim Vorstand ein Bauantrag zu stellen!**

Im Kleingarten ist ein **künstlich angelegter Teich**, der als Feucht-Biotop gestaltet werden sollte, bis zu einer Größe von **höchstens 8 m²** einschließlich flachen Randbereich zulässig. Der Erdaushub verbleibt dabei in der Parzelle und ist in die Teichgestaltung einzubeziehen. Die max. Tiefe ist auf 1,10 m begrenzt. Zur Anlage des Teiches sind entweder Lehm-, Tondichtungen oder geeignete Kunststoffe zu verwenden. Auch diese **Baumaßnahme ist beim Vorstand anzuzeigen**.

Transportable Badebecken (Kinderplanschbecken) mit einem Fassungsvermögen von max. 3 m³ und einer max. Füllhöhe von 0,5 m sind erlaubt. **Chemische Wasserzusätze sind nicht gestattet**. Die Gartenordnungen der Kleingärtnervereine können diese Größenangaben und/oder den Zeitraum weiter einschränken. Diese Becken dürfen nicht in die Erde eingelassen und müssen im Herbst wieder entfernt werden. Stellen Sie sicher, dass niemand unbefugtes Zutritt zu Ihrer Parzelle hat. Sie haften persönlich, sollte es zu Ertrinkungsfällen bei Kleinkindern kommen. **Diese Baumaßnahme ist beim Vorstand zu beantragen**.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich vom Vorstand des Kleingartenvereins „Am Teich“ Königsbrück e. V. umfassend aufgeklärt worden bin und das ich mir das Informationsblatt sorgfältig durchgelesen habe.

.....
Vor- und Nachname

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum